

ERFOLGE IHRER INNUNG IM RAHMEN DES VERBANDES

1. Entschärfung der TRGS 530, so dass keine Abzugshauben mehr über jedem Mischplatz erforderlich sind, soweit z.B. Granulat verwendet wird.
2. Verhinderung der Einführung eines Starkverschmutzerzuschlages für Friseurbetriebe (€ 15.- bis € 25.- pro Monat)
3. Weniger höhenverstellbare Stühle im Salon (nicht mehr jeder vorhandene Alt-Stuhl muss ersetzt werden, sondern nur noch diejenigen, an denen ihre Mitarbeiter arbeiten sollen; Lehrlinge zählen sogar gar nicht mit!)
4. Einführung der praxisgerechten, friseurspezifischen und preisgünstigen Schulung im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Pflichtbetreuung (VBG A 2) zusammen mit der BGW.
5. Zurückstufung der Geringverdienergrenze bei Lehrlingen von 400 € auf 325 €, dadurch sparen die Ausbildungsbetriebe die Hälfte der fälligen Abgaben.
6. Herausnahme aus dem Ladenschlussgesetz, d.h. Friseurunternehmer können sich jetzt gezielt auf die Wünsche ihrer Kundschaft einstellen.
7. Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung für Arbeitnehmer und Lehrlinge.
8. Abschluss von Rahmenverträgen mit Preisvorteilen z.B. ASD, GEMA, Versicherungen (Signal Iduna)
9. Erhalt der Meisterqualifikation als Voraussetzung für die Selbständigkeit im Friseurhandwerk.

DAS IST DOCH WAS !

Friseurinnung Bruchsal